

Herr Puffe rief den Tagesordnungspunkt auf und verwies in Hinblick auf den Einspruch der Partei DIE LINKE zunächst auf die Sitzungsvorlage.

Herr Neß führte bezüglich des Einspruchs der Partei DIE LINKE aus, dass der Einspruch fristgerecht eingegangen ist, aber eine zwingend erforderliche Begründung nicht enthält. Ein Verdacht für eine Unregelmäßigkeit reiche nicht aus, vielmehr bedarf es einer konkreten Angabe von Anhaltspunkten einer Unregelmäßigkeit. Diese Rechtsauffassung sei mit dem Rechtsdienst und dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt worden.

Herr Piéla faßte die Fragestellung, die dem Wahlleiter am 17.11.2009 durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schriftlich zugegangen ist, zusammen. Bei der Überprüfung der Wahlergebnisse war ersichtlich, dass bei den 4 Wahlen (Landrat-, Kreistag-, Bürgermeister- und Stadtratswahl) kleinere Differenzen bei der Wählerzahl festzustellen waren. Es wurde um Nachprüfung und Stellungnahme durch die Verwaltung gebeten. Herr Neß ergänzte dies mit einem Beispiel, dass z.B. im B01 bei der Bürgermeisterwahl eine Stimmabgabe weniger zu verzeichnen war, als bei den anderen Wahlen. Er führte aus, dass es gerade bei den Kommunalwahlen häufiger kleinere Differenzen bei der Wählerzahl gäbe. Bei der Briefwahlauszählung ist es leicht festzustellen, dass nicht alle 4 sondern beispielsweise nur 3 Stimmzettel im Briefumschlag enthalten sind. In den Wahllokalen sei dies nicht so einfach ersichtlich, da der Wähler die Stimmzettel nach der Kennzeichnung als „Bündel“ in die Wahlurne einwirft, ohne dass der Wahlvorstand die Anzahl der Stimmzettel erkennt. Eine diesbezügliche Nachfrage beim Wähler seitens des Wahlvorstandes sei wegen des Wahlgeheimnisses unzulässig. Herr Neß führte weiterhin aus, dass ein weiterer Grund für die Abweichung darin liegt, weil es Wähler/innen gibt, die nur für die Kreiswahlen wahlberechtigt sind. Darüber hinaus hätte eine Überprüfung aller Niederschriften durch die Verwaltung ergeben, dass alle Differenzen in den Niederschriften aufgeführt und begründet sind.

Auf die Zusatzfrage von Herr Piéla, ob mehr Stimmen abgegeben worden seien, als Wahlberechtigte abgehakt wurden, bestätigte Herr Neß, dass hier bei der Vorprüfung keine Unregelmäßigkeiten zu erkennen waren.

Herr Piéla faßte zusammen, dass die Wählerinnen und Wähler von Ihrem Wahlrecht ebenso Gebrauch machen wie von Ihrem Nichtwahlrecht.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.